



Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Rat der Gemeinde Hude (Oldb) am 12. September 2021

Am 12. September 2021 wird in der Gemeinde Hude (Oldb) ein neuer Gemeinderat gewählt (Gemeindewahl). Ich fordere gemäß § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) alle interessierten Parteien, Wählergruppen und wahlberechtigten Einzelpersonen zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und mache Folgendes bekannt:

Zahl der Abgeordneten

In den Rat der Gemeinde Hude (Oldb) werden 32 Ratsfrauen bzw. Ratsherren gewählt.

Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Gemäß § 7 Abs. 2 des NKWG bildet die Gemeinde Hude (Oldb) einen Wahlbereich.

Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber

Ein Wahlvorschlag für die Gemeindewahl darf maximal 37 Bewerberinnen und Bewerber, der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen einer wählbaren Bewerberin oder eines Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 4 und 5 NKWG).

Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Er muss außerdem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbereichs. Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Gemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen (§ 21 Abs. 9 NKWG). Formblätter für die Sammlung von Unterstützungsunterschriften sind ausschließlich auf Anforderung beim Wahlamt erhältlich.

Folgende Parteien und Wählergruppen sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG bei der Gemeindewahl von dem Erfordernis, Unterstützungsunterschriften vorzulegen, befreit aufgrund § 21 Abs. 10 Nr. 2 und 3 NKWG gemäß Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleiterin vom 09.11.2020:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.),
- Alternative für Deutschland (AfD),

aufgrund § 21 Abs. 10 Nr. 1 und 4 NKWG:

- FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER).

Inhalt und Form der Wahlvorschläge; Frist für die Einreichung

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den §§ 21 ff. NKWG und den §§ 32 ff Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechen. Die Wahlvorschläge für die Gemeindewahl sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **26. Juli 2021, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindewahlleitung der Gemeinde Hude (Oldb), Parkstraße 53, 27798 Hude, einzureichen.

Wahlanzeige

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nr. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens bis zum 14. Juni 2021 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 Abs. 1 NKWG).

Folgende Parteien erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nr. 2 und 3 NKWG gemäß Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleiterin vom 09.11.2020:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.),
- Alternative für Deutschland (AfD)

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz (NKWG) zurzeit in einem Änderungsverfahren befindet.

Hespe